

## Integration & Bürgerbeteiligung

1. Über welche Strategie der Integration der Flüchtlinge verfügt das Bezirksamt? Mit welchen Mitteln,

Maßnahmen und mit wieviel Personal will das Bezirksamt die Integration der Betroffenen in die Region unterstützen? Wieviel Personal steht dem Bezirksamt zur Verfügung, um die Flüchtlinge in der Osterfeldstraße zu betreuen und die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten? Wie sieht der Betreuungsschlüssel für die Osterfeldstraße aus und welcher Betreuungsschlüssel ist bisher üblich gewesen?

Das Bezirksamt sieht für die Wohnunterkunft Osterfeldstraße mit der Perspektive Wohnen gute Voraussetzungen für eine gelingende Integration in den Stadtteil. Die Wohnunterkunft wird von geflüchteten Menschen bezogen werden, die eine grundsätzlich sichere Bleibeperspektive haben, was sehr integrationsförderlich ist. Es werden überwiegend Familien mit Kindern einziehen.

Die Unterkunft wird von fördern & wohnen AÖR betrieben werden. Die Bewohnerschaft wird vor Ort nach den dort geltenden Standards (Im Verhältnis 80 Bewohner/innen: 1 Kraft im Unterkunfts- und Sozialmanagement sowie 160 Bewohner/innen: 1 Kraft Technischer Dienst/Betriebspersonal) betreut. Das Sozialmanagement unterstützt u.a. durch sozialpädagogische Begleitung, durch gezielte Verweisberatung oder Vermittlung, bei der Aktivierung des Selbsthilfepotenzials, durch Wertevermittlung, Förderung der Mobilität usw.. Die Vernetzung im Stadtteil ist ein sehr wichtiger Aspekt, denn Begegnungen und Austausch zwischen bisherigen QuartiersbewohnerInnen und neu Hinzuziehenden sollen gefördert werden. Die wichtigste Integrationsleistung wird über die Regelsysteme (v.a. Kita, Schule, Arbeit...) erbracht werden.

Grundsätzlich gilt, dass – gerade unter Integrationsgesichtspunkten- so viel von der vorhandenen Infrastruktur im Stadtteil genutzt werden soll wie möglich. Hierzu wird es teilweise eines Ausbaus bedürfen. Gleichzeitig muss so viel zusätzliche und/oder spezielle Infrastruktur/Angebot geschaffen wie nötig (z.B. Eltern- Kind-Zentrum, Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache...). Die dafür erforderlichen Planungen sind fach- und behördenübergreifend angelaufen und werden im weiteren Verfahren konkretisiert. Im Rahmen eines vorgesehenen Beteiligungskonzeptes (siehe Skizze) werden ähnlich wie bei der Quartiersentwicklung wichtige Organisationen, Akteure, BewohnerInnen des Stadtteils und perspektivisch auch der kommenden Unterkunft einbezogen werden, um die Integration voranzutreiben. Das ehrenamtliche Engagement wird – wie in anderen Stadtteilen erfolgreich praktiziert und u.a. über das Bezirksamt koordiniert- ebenfalls ein wichtiger Gelingensbaustein sein.

Die öffentliche Sicherheit wird von den hierfür jeweils zuständigen Kräften gewährleistet.

2. Wie kann von den Hamburger Bürgern Integration von Flüchtlingen erwartet werden, wenn eine Integration in der Planung von Bürgern vom Senat ausgeschlossen wird? Stichwort: Planung ohne Bürgerbeteiligung!

Die Eppendorfer Stadtteilöffentlichkeit wird angemessen und dauerhaft bei der Planung und dem Betrieb der Unterkunft einbezogen. Einzelheiten wurden in der RegA-Sitzung am 25.01.2016 und werden auf der der Informationsveranstaltung am 29.02.2016, 18:00 Uhr, vorgestellt. Siehe auch Anlage und Antwort zu 1.

3. Ist Bürgerbeteiligung Bestandteil des Bauverfahrens? Wie soll sie ermöglicht werden?

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an Bebauungsplanverfahren und im Bauantragsverfahren sind gesetzlich geregelt.

4. Was versteht man unter: „Außerdem wird es (das Bezirksamt) für eine angemessene Beteiligung der Stadtteilöffentlichkeit sorgen. Neben üblichen Formaten wie Info-Veranstaltungen und Runden Tischen wird auch die Gründung eines Beirates unter Einbeziehung verschiedener Institutionen (z.B. Bürgerverein, Kirche, Schule, Sportvereine) erwogen. Dieser Beirat soll als Schnittstelle zu den verschiedenen Organisationen im Stadtteil und als Multiplikator dienen.“ (aus der Pressemeldung)

Siehe Antworten zu 1. und 2.

5. Wann wird er gegründet? Wer sind seine Mitglieder? Was seine Befugnisse?

Siehe Antwort zu 2.

6. Wie werden Sie die Bürger des Stadtteils ab sofort informieren?

Siehe Antwort zu 2.

7. Wer ist unser Ansprechpartner?

Siehe Antwort zu 2.

8. Welche Mitbestimmungsmöglichkeiten gibt es?

Siehe Antwort zu 2.

9. Warum ist keine Durchmischung mit Hamburger Bürgern vorgesehen? Wie lässt sich hier Integration darstellen und Isolation ausschließen?

Alle Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkunft werden behördlicherseits öffentlich-rechtlich als Flüchtlinge untergebracht. Eine Durchmischung mit privaten Mietern ist rechtlich nicht möglich und auch nicht Voraussetzung für eine Integration in den Stadtteil.

10. Nach Bauplan handelt es sich bei den Unterkünften von außen betrachtet um modernen, attraktiven und begehrten Wohnraum - vermutlich, weil der Investor die Notunterkünfte nach 15 Jahren für Verkauf und Vermietung nutzen möchte. Wie geht der Bezirk mit den daraus möglicherweise hervorgehenden sozialen Spannungen um? Insbesondere, da Mieten und

Quadratmeterpreise in dieser Lage und der Bebauungsart (Tiefgarage, große Balkone, Dachtrassen) für örtliche Familien kaum zu bezahlen sind?

Die Flüchtlingsunterkünfte werden gegenüber normalen Wohnungen deutlich dichter belegt. Die Tiefgaragen werden nicht für die Flüchtlingsunterkünfte angemietet, sondern getrennt bewirtschaftet.

11. Wie soll es klappen, 2800 Menschen in einen Stadtteil bzw. in ein Areal eines Stadtteils zu integrieren?

Es wird von einer Belegung mit rechnerisch maximal 2.400 Flüchtlingen ausgegangen in einem bisher flüchtlingsunterkunftsfreien Stadtteil Eppendorf (einschließlich Hoheluft-Ost) mit rund 33.000 Menschen. Dem Stadtteil und seiner Bevölkerung wird eine starke Integrationskraft unterstellt. Ansonsten siehe auch Antwort zu 1.

12. Welcher Personenkreis soll in den geplanten Flüchtlingsunterkünften untergebracht werden? Eher

Familien oder unbegleitete Minderjährige oder etwa ein hoher Anteil alleinstehender Männer?

Es wird von einer gemischten Belegung mit Flüchtlingen mit sehr günstiger Bleibeperspektive ausgegangen. Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge werden in anderen Einrichtungen des Landesbetriebes Erziehung und Beratung (LEB) untergebracht.

13. Wie viele Flüchtlinge sollen der Stadtteil und die angrenzenden Stadtteile insgesamt aufnehmen. Bitte genaue Zahlen nennen!

Weitere Unterkünfte in Eppendorf/Hoheluft-Ost zeichnen sich derzeit nicht ab.

14. Hat das Bezirksamt oder die Stadt insgesamt Erfahrungen mit der Ansiedlung von 3000 Flüchtlingen

an einem Ort? Wenn ja (und wenn ja, wo) - welche Faktoren zeigen, dass so Integration erfolgreich gelingen kann? Haben sich auch Krisen und Konflikte gezeigt und wie ist der Bezirk oder die Stadt damit umgegangen?

Das Bezirksamt geht davon aus, dass Unterkünfte der Folgeunterbringung in der Größenordnung 3.000 bisher noch nicht realisiert worden sind.

15. Die Unterbringung von ~ 2.500 Flüchtlingen mit, zumindest im Vergleich zur deutschen Durchschnittsbevölkerung, zum Teil abweichenden kulturellen, religiösen etc. Anschauungen und zum Teil divergierenden Wertvorstellungen an einem gemeinsamen Ort birgt die Gefahr der Ghettoisierung und einer mangelnden Integrationsnotwendigkeit seitens der Neubürger. Was gedenken die Unterkunftsbefürworter zu unternehmen, um diese potentiellen Gefahren

auszuschließen?

Flüchtlinge mit einer sehr günstigen Bleibeperspektive sind erfahrungsgemäß selbst an einer Entlassung aus staatlicher Unterbringung und Integration in die Arbeitswelt stark interessiert. Ansonsten siehe auch Antwort zu 1.

16. Es besteht die Gefahr, dass die bereits ansässige Bevölkerung durch den Zuzug von bis zu 2.500 Neubürgern aus anderen Kulturkreisen (d.h. 10% der aktuellen Bevölkerung Eppendorfs kommen auf einen Schlag in direkter Umgebung hinzu!) einen schleichenden Verlust der kulturellen Identität im direkten Wohnumfeld verspüren wird (wertneutral formuliert: "Fremd im eigenen Land"). Wie stehen die Unterstützer der Unterkunft dazu?

Aus Sicht des Bezirksamtes besteht diese Gefahr objektiv nicht.

17. Die geplante Flüchtlingsunterkunft "in Dorfgröße" ist nach Meinung vieler Anwohner in vielerlei Hinsicht und aus vielerlei Gründen einfach überdimensioniert und eine kleinräumlichere Verteilung der Flüchtlinge wäre eigentlich unabdingbar, um wirkliche Integration langfristig zu ermöglichen. Warum ist es nicht möglich, an der Osterfeldstraße eine deutlich kleinere Unterkunft zu errichten, welche die "Sozialverträglichkeit" und die grundsätzliche Akzeptanz einer Unterkunft seitens der Anwohner wesentlich besser gewährleisten würde? Wird überhaupt aktiv nach alternativen Flächen gesucht? Warum kommen andere Flächen im Bezirk grundsätzlich nicht in Frage?

Der Senat hat angesichts der anhaltend hohen Flüchtlingszahlen und mit Blick auf die entsprechende Unterbringungspflicht Hamburgs entschieden, die bisherigen Unterbringungsformen zu ergänzen: Unter bestimmten Voraussetzungen soll in jedem Bezirk eine Unterbringung in Festbauten mit der Perspektive Wohnen auf größeren Arealen (grundsätzlich: 8 ha, ca. 800 Wohneinheiten) erfolgen (siehe auch Bürgerschaftsdrucksache 21/1838).

In Eppendorf/Hoheluft-Ost gibt es bisher - im Gegensatz zu den meisten anderen Stadtteilen, die teilweise auch mehrere relativ große Einrichtungen aufweisen- keine einzige Flüchtlingsunterkunft. Die Anzahl der Wohneinheiten auf dem Areal ist bereits auf 480 begrenzt. Das Bezirksamt geht deshalb davon aus, dass die Unterkunft im Stadtteil sozialverträglich entwickelt werden kann.

Zusätzlich – jedoch nicht alternativ- werden alle in Betracht kommenden Flächen in Hamburg auf ihre Geeignetheit für die Unterbringung von Flüchtlingen geprüft.

18. Halten Sie Großsiedlungen mit 2500 bis 2800 Flüchtlingen und ohne deutsche Bewohner in den Häusern für integrationsfördernd?

Siehe Antworten zu 9. und 1.

19. Heißt Integration nicht eine Minderheit wird eingeführt und lernt die Regeln, Gepflogenheiten und

Lebensweisen einer Mehrheit durch unmittelbare Anschauung kennen? Wie soll das in so einem Wohnghetto geschehen?

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden ausdrücklich angehalten werden, sich am Leben außerhalb ihrer Wohnungen im Stadtteil und in Hamburg insgesamt zu beteiligen. Hierbei können insbesondere Unterstützer aus dem umgebenden Stadtteil wertvolle Hilfe und Orientierung bieten. Siehe auch Antwort zu 1.

20. Warum wird nicht ein Mischungsverhältnis z.B. 30: 70 (Flüchtlinge: Hamburgern) für alle von der Stadt neu gebauten Sozialwohnungen und Bestandswohnungen, die neu vergeben werden angestrebt? Das würde Integration ermöglichen.

Siehe Antwort zu 9.

21. Für die Flüchtlingsunterkünfte in der Osterfeldstrasse sind auf relativ kleinem Raum ca. 480 Wohnungen für ca. 3000 Flüchtlinge geplant. Wie wollen Sie bei dieser Dichte eine "Ghettoisierung" verhindern?

Siehe Antwort zu 19.

22. Wer betreut dann die Flüchtlinge vor Ort?

Siehe Antwort zu 1.

23. Welche Hilfen stehen von städtischer Seite zur Verfügung?

Den Bewohnerinnen stehen grundsätzlich alle städtischen Hilfs- und Beratungsangebote offen bzw. werden diese bedarfsgerecht verstärkt werden. Siehe auch 1.

24. Wie stellt die Stadt sich ein Betreuungskonzept für die Anlage vor inkl. Räumlichkeiten, personeller

Besetzung?

Siehe Antwort zu 1.

25. Bisher wurde angekündigt dass es sich um eine dauerhafte Einrichtung für Familien handeln soll.

Wie wird das von Stadt und Betreiber garantiert und sichergestellt?

Siehe Antwort zu 1. und 12. Die Belegungssteuerung liegt in den Händen von fördern & wohnen AÖR.

Bauvorhaben, Bodenkontaminierung, Anwohner, Gewerbe

26. Warum wird das normale Baurecht nicht eingehalten und warum werden viele Entscheidungen nicht öffentlich gefällt oder nicht veröffentlicht und die Bürgerinnen und Bürger nicht beteiligt?

Welche Vermutungen oder Ängste veranlassen das Bezirksamt so zu handeln?

Das Baurecht wird eingehalten und die Bürger werden beteiligt (siehe entsprechende Unterrichtung im RegA am 25.02.2016 und Informationsveranstaltung am 29.02.2016, 18:00).

Genehmigungsgrundlage für die Wohnunterkunft ist § 246 Abs. 10 Baugesetzbuch. Alle Baugenehmigungsverfahren werden nicht-öffentlich durchgeführt, das Bebauungsplanverfahren erfolgt mit gesetzlich geregelter Beteiligung der Öffentlichkeit.

27. Der Bebauungsplan sieht das Gelände als Gewerbegebiet vor. Warum kann der Bebauungsplan in diesem Fall unbeachtet bleiben? Nach unserer Kenntnis ist die Bebauung aus Sicht des Bezirksamtes deswegen möglich, weil es sich nicht um Wohnraum sondern um Notunterkünfte handelt. Wenn aber, wie bereits angekündigt, nach 15 Jahren aus den Notunterkünften normaler Wohnraum werden soll, warum muss dann nicht bereits jetzt mit dieser Zielsetzung geplant werden? Und welche rechtlichen Gründe sprechen dann noch dafür, dass man das normale Beteiligungsverfahren von Bürgerinnen und Bürgern unbeachtet lassen kann?

Siehe Antwort zu Ziff. 26.

28. Warum hält das Bezirksamt es für besser, reine Flüchtlingsunterkünfte in dieser Größenordnung zu

schaffen, statt von vorne herein über eine Durchmischung von Flüchtlingsraum, Sozialwohnungen und Eigentum die Integration zu fördern?

Das Bezirksamt erfüllt damit einen Teil des Auftrags des Senats, innerhalb dieses Jahres Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen in der Größenordnung von rund 800 späteren Wohnungen nachzuweisen. Siehe auch 17.

29. Warum bleiben die Grundstücke der Folgeunterbringung in privater Hand?

Der Grundeigentümer hat die Errichtung der Unterkünfte angeboten, nicht hingegen den Verkauf an die Stadt.

30. Gab es eine öffentliche Ausschreibung? Schließlich ist absehbar, dass nach Ablauf der Flüchtlingsunterbringung mit dem Wohnkomplex im Herzen von Eppendorf viel Geld verdient werden wird. Warum verzichtet die Hansestadt Hamburg darauf, dies in eigener Regie zu tun?

Siehe Antwort zu 29.

31. Neben der Osterfeldstrasse gibt es in dem Bezirk Nord viele weitere leerstehende und/ oder

ungenutzte Grundstücke und Gebäude. Sind Alternativen für die Osterfeldstrasse in Erwägung gezogen worden? Wenn ja, welche und warum wurden oder werden diese nicht weiter verfolgt?

Es werden ständig in allen Stadtteilen Grundstücke und Gebäude auf ihre Eignung und Verfügbarkeit als Flüchtlingsunterkunft hin geprüft. Siehe auch <http://www.hamburg.de/fluechtlinge-unterbringung/>.

32. Warum baut man nicht zunächst nur den ersten Bauabschnitt und konzentriert sich dann erst auf andere Flächen im Bezirk?

Siehe Antwort zu 28.

33. Welche anderen Flächen im Bezirk werden genutzt?

Siehe Antwort zu 31.

34. Was ist unter Express-Wohnen genau zu verstehen? Die vorliegenden Skizzen mit Dachterrassen u.

Tiefgarage deuten eher darauf hin, dass der Investor schon jetzt künftige Komfort-Wohnungen im Blick hat, die dann hochpreisig zu vermieten/verkaufen sind. Wäre nicht eine anschließende Überführung in Sozialwohnung/ Studentenwohnungen sozial verträglicher und könnte der Hamburger Bevölkerung das Gefühl vermitteln, dass nicht nur für Flüchtlinge Top-Wohnlagen geschaffen werden?

Es handelt sich um Flüchtlingsunterkünfte in Festbauten mit der Perspektive Wohnen. fördern & wohnen AÖR mietet die Wohnungen über einen Zeitraum von 15 Jahren zum Zwecke der öffentlichen Unterbringung und den dafür vorgesehenen Standards an. Danach stehen die Wohnungen dem allgemeinen Wohnungsmarkt zur Verfügung. Tiefgaragen werden mit Blick auf die spätere Wohnnutzung gebaut, aber nicht für die Flüchtlingsunterkünfte angemietet.

35. Wieso ist ein privater Investor und nicht die Stadt selbst tätig? Dann könnte zumindest eine spätere Nutzung als sozialer Wohnungsbau durchgesetzt werden.

Siehe Antwort zu 29.

36. Welche Notwendigkeit besteht keine provisorischen Unterkünfte zu bauen, die in einem Gewerbegebiet für Flüchtlinge ausnahmsweise zulässig wären?

Es wird keine Notwendigkeit für den Bau ausschließlich provisorischer Unterkünfte gesehen. Die Errichtung von Wohnraum wird befürwortet.

37. Wieso ist die Nutzung auf 15 Jahre ausgelegt?

Es wird vorsorglich davon ausgegangen, dass auch in den nächsten Jahren der Bedarf an Flüchtlingsunterkünften und Wohnungen fortbesteht.

38. Welche Anstrengungen gibt es, kleine Wohnanlagen zur Unterbringung zu erstellen? Und warum wird dies nicht entsprechend umgesetzt?

Siehe Antwort zu 31.

39. Wer ist für die Planung von 3000 Menschen anderer Herkunft an nur einem Standort verantwortlich?

Siehe u.a. Antworten zu 17 und 1.

40. Ist vorgesehen den Bebauungsplan strikt zu befolgen oder sind Änderungen denkbar?

Nach Bau der Flüchtlingsunterkünfte ist ein Bebauungsplanverfahren vorgesehen.

41. Wie reagieren Sie, wenn Gerichte Ihre Pläne stoppen?

Das Bezirksamt hält sich stets an Recht und Gesetz.

42. Der soziale Wohnungsbau ist in HH in den vergangenen Jahren deutlich zurückgefahren worden. Wie argumentieren die Unterkunftsbeürworter ggü. der ansässigen, sozial schwachen Bevölkerung, dass für diese jahrelang nicht ausreichend Wohnraum bereitgestellt werden konnte, nun aber mit einem Federstrich eine Vielzahl staatlich geförderter Wohnungen in sehr guter Lage für Flüchtlinge geschaffen werden sollen?

Siehe Antworten zu 17., 9., 34.

43. Wie wird gebaut? Größe der Wohneinheiten, Personen pro qm, Einbettung in die Umgebung?

Das Bauvorhaben wurde in der RegA-Sitzung am 25.01.2016 und wird auch in der Informationsveranstaltung am 29.02.2016 öffentlich vorgestellt.

44. Anzahl der Geschosse, in der Planung 7, entspricht dies der zulässigen Geschößanzahl im Gewerbegebiet. Wäre das in einem Mischgebiet identisch oder gibt es hier eine Lücke zum Vorteil eines Privatinvestors?

Der Bauantrag befindet sich gegenwärtig im Bearbeitungsverfahren. Ansonsten siehe Antwort zu 41.

45. In der Pressemitteilung des Bezirksamtes wird davon gesprochen, dass die geplanten Gebäude sich ortsüblich in die bestehenden Bebauungen integrieren würden. Nach Einsicht der Pläne zeigt sich, dass 6 Stockwerke plus Staffelgeschoss geplant sind? Die umliegenden Wohngebäude sind i.d.R. aber nicht höher als vier Stockwerke. Warum sind in diesem Fall 6 Stockwerke plus Staffelgeschoss erlaubt und warum halten Sie das für ortsüblich?



Die Bebauung orientiert sich an der umliegenden Wohnbebauung z.B. im Lokstedter Weg.

46. Verkehr: entsteht eine Tiefgarage/Parkmöglichkeiten? Wird es eine Fahrradstation/Abstellmöglichkeiten geben? Wird die Busfrequenz erhöht?

Siehe Antwort zu 34. Fahrradabstellmöglichkeiten werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen eingeplant und gebaut.

Siehe Antwort zu 23. Gilt sinngemäß auch für Infrastruktureinrichtungen. Die zuständigen Behörden werden im Bebauungsplanverfahren beteiligt werden.

47. Bauzeit?

Es wird von einer etwa einjährigen Vorbereitungs- und Bauzeit für den 1. Bauabschnitt ausgegangen. Der zweite Bauabschnitt soll um einige Monate zeitversetzt beginnen.

48. Wie viele Arbeitsplätze sind auf den Gewerbeflächen gefährdet oder fallen ganz weg? Wer schafft hier finanziellen Ausgleich für die betroffenen Arbeitnehmer und Arbeitgeber?

Diese Fragen betreffen den privatrechtlichen Bereich. Das Bezirksamt wird sich auch für die Belange der Gewerbebetriebe einsetzen.

49. Die Behörde für Umwelt und Energie hat auf den Flächen, die bebaut werden sollen trotz des Verdachts der Kontaminierung mit gesundheitsschädlichen Altlasten noch keine Boden- und Luftuntersuchungen vorgenommen. Wann wird das geschehen? Wie und wann werden die Anwohner und Gewerbebetriebe über die Ergebnisse informiert?

Die Fragen werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geklärt.

50. Wann wurden der Senat und der Investor über die Altlastverdachtsflächen informiert?

Die Ausweisung ist u.a. Bestandteil des geltenden Bebauungsplanes Eppendorf 7 vom 30.12.1977 sowie dessen Änderung vom 11.02.2004.

51. Wie lange wird die Entgasung des kontaminierten Bodens dauern?

Siehe Antwort zu 49.

52. Wie soll kontaminierter Boden in der Bauphase transportiert und entsorgt werden ohne Anwohner zu gefährden?

Siehe Antwort zu 49.

53. Wie ist ein Mensch-Boden-Kontakt bei kontaminiertem Boden auszuschließen wenn 500 Kinder im

Plangebiet untergebracht werden sollen.

Siehe Antwort zu 49.

54. Was ist das weitere Vorgehen hinsichtlich neuer Gutachten bezüglich der Kontaminierung des Bodens mit Schadstoffen?

Siehe Antwort zu 49.

55. Im Rahmen der Errichtung der geplanten Flüchtlingsunterbringung an der Osterfeldstraße ist, so zeigen es auch ähnliche Projekte an anderen Orten, im räumlichen Umfeld mit u.U. massiven Wertverlusten beim Wohneigentum zu rechnen. Wie gedenken die Unterkunftsbefürworter damit umzugehen? Werden die Eigentümer, häufig junge Familien, die sich entsprechend verschuldet haben, in dieser Situation allein gelassen bzw. welcher Rechtsanspruch auf einen Ausgleich des potentiellen finanziellen Schadens besteht?

Von entsprechenden Wertverlusten, insbesondere an diesem Eppendorfer Standort, ist nicht auszugehen.

56. Worin besteht der in der Pressemitteilung vom 13. Januar 2016 beschriebene „Win-Win“-Effekt für

die bereits in dem Bezirk lebenden Menschen und den Menschen, die in dem Neubauprojekt der Flüchtlingsunterkunft einziehen sollen, wenn

- a. zurzeit ansässige Unternehmen, Werkstätten und sonstigen Betriebe verdrängt werden, Existenzen bedroht sind und Arbeitsplätze wegfallen?
- b. diese z Zt in Hamburg steuerzahlenden Betriebe und Unternehmen Hamburger Stadtgebiet verlassen und nach Schleswig-Holstein oder Niedersachsen umsiedeln?
- c. 2800 Menschen, die nach der Pressemitteilung zeitlich begrenzt (15 Jahre) auf engstem Raum zusammen wohnen und leben werden und vorläufig keiner Beschäftigung nachgehen, keine Möglichkeiten für Rückzugsräume haben?
- d. Wohin sollen diese Menschen im Alltag konkret ausweichen?
- e. Kleinkinder und Jugendliche die Kindergärten und Schulen im Stadtteil nicht besuchen können, da diese bereits jetzt keine weiteren Kapazitäten aufweisen und die Kinder und Jugendlichen stattdessen in Bussen zu weit entfernten Bildungsstandorten gefahren werden müssen?

- f. Wo konkret sollen diese Bildungseinrichtungen liegen, da alle Bezirke vor den gleichen Problemen stehen und alte Bildungsstandorte mittlerweile einer anderen Nutzung zugeführt wurden und neue Flächen nicht oder kaum vorhanden sind?
- g. Wie soll eine Integration konkret aussehen?
- h. Welche konkreten Maßnahmen und Prüfungen wurden von Seiten der Behörde im Hinblick auf die schulische und berufliche Ausbildung dieser jungen Menschen vorgenommen?
- i. Welche Schulen, Kindergärten und Vereine wurden hierzu befragt und mit welchem Ergebnis?
- j. Welche konkreten Integrations- und Beschäftigungsmaßnahmen für junge Erwachsene bestehen, welche sind geplant und in welchem Umfang?
- k. Pädagogen/-innen, ausgebildete Kindergärtner/-innen, Erzieher/innen, Polizisten/Polizistinnen, etc. aufgrund der bisherigen Sparpolitik des Senats nach diesem neuen Bedarf nicht vorhanden und auch so schnell nicht verfügbar sind?
- l. Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen und in welchem Umfang?  
Infrastruktur (Arbeit, Schule, Kita und soziale Einrichtungen usw.)

Die Ausnutzung der genannten gewerblich genutzten Flächen ist suboptimal. Veränderungen werden mit Blick auf die spätere Änderung des Bebauungsplanes sorgfältig abzuwägen sein. Es wird die Chance gesehen, hier Wohnen und Arbeiten sinnvoll zu kombinieren und obendrein mehr Nutzflächen für Gewerbebetriebe zu schaffen.

Ansonsten siehe auch Antwort 1

57. Die soziale Infrastruktur im Gebiet rund um die Osterfeldstraße wird durch den Bau einer Flüchtlingsunterkunft zusätzlich schwer belastet. Wie ist sichergestellt, dass der zukünftige Mehrbedarf an Ärzten, Kitas, Schulen, Sportvereinen, Bildungsinstitutionen, Behörden usw. in räumlicher Nähe gesichert wird, damit die ansässige Bevölkerung keine Einbußen der Lebensqualität hinnehmen muss? Ist z.B. damit zu rechnen, dass die Wahrscheinlichkeit, dass die zukünftig schulpflichtigen Kinder der bereits ansässigen Bevölkerung eine Grundschule im direkten Wohnumfeld (z.B. Marie-Beschütz-Schule) besuchen können, sinkt?

Die Infrastruktur am Standort selbst und in seiner Umgebung wird bedarfsgerecht ertüchtigt werden. Die zuständigen Behörden sind hierbei eingebunden und bereiten entsprechende Maßnahmen vor. Siehe auch Antwort 1.

58. Die zu erwartenden 400 – 500 Schülerinnen und Schüler der Großunterkunft können nicht alle in der Nähe zur Schule gehen. Halten Sie es für vertretbar, ihnen – wie vorgesehen – Fahrtzeiten von bis zu 45 Minuten zuzumuten? Wäre eine dezentrale Unterbringung nicht auch in dieser Hinsicht der bessere, integrationsfreundliche Weg?

Siehe Antwort zu 57.

59. Welche zusätzlichen Sozialeinrichtungen sind auf der Fläche geplant? z.B. Flächen für Sprachunterricht, Sozialtreffpunkte, Kita, Büros für Sozialhelfer usw.

Siehe Antwort zu 57. Und 1.

60. Wie viele freie Kita- und Grundschulplätze gibt es derzeit im Umkreis? Bitte genaue Zahlen, da sehr

viele Eltern Ihre Kinder bereits in privaten Kitas unterbringen müssen.

Siehe Antwort zu 57. Und 1.

61. Wie viele zusätzliche Kinderbetreuungsplätze plant die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration für diese Siedlung?

Siehe Antwort zu 57. Und 1.

62. Wie ist die Erreichbarkeit dieser Schulen, Kitas und Einrichtungen zur Erwachsenenförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln?

Siehe Antwort zu 57.

63. Welche Beschäftigungsmöglichkeiten stehen Erwachsenen auf dem Plangrundstück und im Umfeld

zur Verfügung? Sport, Ausbildungswerkstätten etc.?

Es wird davon ausgegangen, dass den Bewohnerinnen und Bewohnern entsprechende Möglichkeiten im Sinne des Integrationsgedankens vor allen Dingen außerhalb der Flüchtlingsunterkunft verfügbar sein werden. Siehe auch 1.

64. Aus welchen Herkunftsländern kommen die Flüchtlinge und ist mit problematischen kulturellen Unterschieden innerhalb der Bewohnergruppen zu rechnen? Werden Sozialarbeiter ständig vor Ort sein? Falls nicht, warum wird das nicht vorgesehen?

Es ist 2016 noch nicht bekannt, welche Menschen 2017 in die Unterkunft einziehen werden.  
Ansonsten siehe Antwort zu 1.

65. Mehr Einwohner auf gleicher Fläche bedeuten eine höhere Verkehrsdichte. Welche verkehrspolitischen Maßnahmen sind geplant, um die jetzt schon überstrapazierte Verkehrssituation rund um die Osterfeldstraße zu entlasten (ÖPNV, Parkplatzsituation, generelles Verkehrsaufkommen etc.) für den Fall, dass besagte Flüchtlingsunterbringung gebaut wird?

Siehe Antwort zu 57.

66. Müsste man nicht erst die Bedingungen für ein sozial verträgliches Leben im Umfeld (Schule/ Kita/

Gesundheit/ Polizei) klären anstatt „drauflos zu bauen“ und dann erst Problemlösungen zu suchen?

Die entsprechenden Maßnahmen wachsen parallel zur Baugenehmigungs- und Realisierungsphase auf.

67. Sind für die bezirklichen Infrastrukturen (Kitaplätze, Schulplätze, öffentliche Sicherheit etc.) für eine

Neuansiedlung einer so großen Menschenmenge geprüft worden? Und wenn ja - warum hält das Bezirksamt das für ausreichend, wenn zeitgleich Kitaplätze rar sind und die bezirklichen Schulen aus allen Nähten platzen?

Siehe Antwort zu 57.

68. Wer wird hier wohnen? (Familien, Alleinreisende...)

Siehe Antwort zu 1. Und 12.

69. Welchen Status haben sie? (Arbeitserlaubnis etc.)

Siehe Antwort zu 64.

70. Wo gehen die Kinder in die Kita und in die Schule? (alle umliegenden Einrichtungen sind überlastet;

gemeinsames Lernen es ist für eine Integration aber notwendig)

Siehe Antwort zu 57.

71. Wo gehen sie zum Arzt? (Es gibt viel zu wenige Allgemeinmediziner im Stadtteil)

Innere Sicherheit

Den Menschen der Wohnunterkunft steht – wie allen Bürgerinnen und Bürgern- das ganze ärztliche Versorgungssystem Hamburgs zur Verfügung. Siehe auch Antwort zu 57.

72. Wer sich intensiv mit der Flüchtlingsunterbringung in Deutschland befasst (regionale/nationale Berichterstattung, Kommunikation mit Betroffenen), wird nicht von der Hand weisen, dass durch den Bau einer Flüchtlingsunterbringung an der Osterfeldstraße in dieser Größenordnung durch die daraus resultierende Veränderung der Sozialstruktur zumindest die Gefahr einer Verschlechterung der öffentlichen Sicherheitslage in besagtem räumlichen Umfeld besteht. Was gedenken die Unterkunftsbeürworter von SPD und Grünen zu unternehmen, um die öffentliche Sicherheit bei einem evtl. Zuzug von ~ 2.500 Flüchtlingen generell bzw. den gegenwärtig durchaus zufriedenstellenden Status quo zu gewährleisten?

Siehe Antwort zu 57.

73. Wieviel zusätzliche Polizeibeamte stehen in unmittelbarer Umgebung zur Verfügung und wie ist die weitere Planung.

Siehe Antwort zu Ziff. 57.

74. Welche Polizeidienststelle wäre verantwortlich, welche weiteren ZEA und Folgeunterkünfte fallen in den Zuständigkeitsbereich und um welche Kapazitäten handelt es sich hierbei, wie oft ist die Polizei im vergangenen Jahr zu solchen Einsätzen ausgerückt und wie war die Reaktionszeit.

Die Osterfeldstraße liegt im Zuständigkeitsbereich des Polizeikommissariats 23. Ansonsten siehe Antwort zu Ziff. 57.

75. Gleiches gilt für die Feuerwehr sowie Rettungsdienst

Siehe Antwort zu Ziff. 57.

76. Wie sieht das Sicherheitskonzept für die geplante Anlage aus? Wird ein Sicherheitsdienst engagiert?

Siehe Antwort zu Ziff. 57. Es wird wie in jeder Folgeunterbringungseinrichtung keinen speziellen Sicherheitsdienst geben.

77. Wie soll sichergestellt werden, dass die Kriminalität im Stadtteil nicht ansteigt?

Bei einem Bevölkerungszuwachs um 2.400 Menschen kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch die Kriminalität entsprechend ansteigt. Ansonsten siehe Antwort zu Ziff. 76.

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich Liebetrau